

Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5336.

Inhalt. Leben wir im Zeichen einer Neuordnung? — War General Gröner als Leiter des Kriegsamtes gegen Mindestlöhne in der Textilindustrie? — Die deutsche Wollindustrie in der Uebergangswirtschaft. — Aus der Praxis unserer Sozialversicherung (I). — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Berichte aus Sachreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

Leben wir im Zeichen einer Neuordnung?

★ Von Neuorientierung und Neuordnung war in den Zeiten dieses Krieges gar viel die Rede. Wenn man aber das gesellschaftliche Leben im Deutschen Reich im allgemeinen überblickt und vergleicht seine Betätigung in dieser Zeit mit derjenigen vor dem Kriege, so fällt es auch einem durchaus objektiv urteilenden Menschen schwer, zu sagen, daß sich wirklich so etwas wie eine Neuordnung, sei es auch nur der Anschauungen, durchzusetzen bemühte. Im Gegenteil! Es mehren sich in der letzten Zeit die Anzeichen dafür, daß besonders in der gesellschaftlichen Bewertung der Arbeiter gegenüber der Bewertung in den ersten Kriegsmonaten eine ungünstigere Wendung eingetreten ist. Werden doch jetzt schon wieder Flugblätter verbreitet, in denen vom „inneren Feind“ die Rede ist und womit gemeint sind die Kreise, die dem weiteren Verblutungsprozeß der Menschheit durch die Förderung eines Verständigungsstrebens Einhalt tun wollen. Nach Lage der Sache sind das in erster Linie die Arbeiter, auf denen die größte Last des Krieges liegt; während die Kreise der Kriegsgewinnler den Krieg am liebsten bereuigen möchten.

Also bei der Bezeichnung der Arbeiter als „innerer Feind“ sind wir schon angelangt. Und man ist auch vielerorts im Reich drauf und dran, die Arbeiter als inneren Feind zu behandeln. Erlebten wir es ja, daß in dem Textilbezirk des Sülzgebirges die Sitzungen der Fabrikarbeiterausschüsse zu genehmigungspflichtigen Versammlungen gestempelt und verboten wurden. Derartige kam wohl kaum unter der Kautelenregierung des entthronten Kaisers vor. Auf derselben Höhe steht jener Ukas des Kriegsamtes in Koblenz, in dem Arbeiter, die auch nur vorübergehend zu einer Arbeitsstellung in der Rüstungsindustrie schreiten, mit der Verhaftung wegen Landesverrats bedroht werden. In der ganzen Gesetzgebung Deutschlands bietet sich für eine solche Bedrohung keinerlei Handhabe. Aber man kommt mit solchen Ukasen, weil die Leute, die in solchen Provinzkriegsamtsstellen Einfluß haben, gern den Boden vorbereiten möchten für die Vereitelung des Hilfsdienstgesetzes und für die Militarisierung der Rüstungsbetriebe. Das wäre ja unseren Kriegsgewinnlern ein gefundenes Fressen, wenn sie die Arbeiter unter die militärische Fuchtel bekommen könnten! Wie verlautet, soll ja das Hilfsdienstgesetz abgeändert werden. Nach welcher Richtung hin, ist noch nicht genau zu sehen. Aber soviel steht sicher fest: Auf eine Verbesserung des Gesetzes im Interesse der Arbeiter wird die Wenderung nicht hinauslaufen. Wie man munkeln hört, sollen die Bestimmungen über die Abkehrscheine geändert werden. Es sollen die Einrichtungen fallen, die heute den Arbeitern das Recht geben, eine Prüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vor den Schlichtungsausschüssen zu ermöglichen. Man wird aber mit einer solchen Wenderung im Reichstag kein Glück haben. Das weiß man wohl auch an gewissen Stellen sehr genau, weshalb man kürzlich den Ballon steigen ließ, die Wenderung solle durch Bundesratsbeschluß vorgenommen werden. Das ist natürlich ausgeschlossen. Wir sind nicht gegen die Befestigung der Abkehrscheine; aber jede Eingrenzung der Kompetenz der Schlichtungsausschüsse wird zurückgewiesen.

Daß mit dem Hilfsdienstgesetz eine reaktionäre Schwendung gemacht werden soll, das kann man schon ersehen aus der Verdrängung des Mannes, der das Kriegsamtsamt aufgebaut hat. Der General Gröner ist seinerzeit geradezu als Retter des Vaterlandes gefeiert worden. In ihm hoffte das Rüstungskapital den starken Mann gefunden zu haben, der ihm die Arbeiter gefügig machen sollte. Und der General Gröner war ein starker Mann, der es unter Umständen nicht verabscheute, recht klobig aufzutreten. Wir erinnern nur an den Sündsfott-Erlaß. Wir haben daher auch mehr wie einmal Ursache zur Kritik gehabt. Aber wir sind gerechte Beurteiler und müssen sagen, daß der General Gröner auch das war, was man beim Militär den gerechten Vorgesetzten nennt. Er war streng gegen sich und andere in der Pflichterfüllung, aber er war auch einsichtig und gerecht. Unmögliches mutete er niemandem zu, und es schmerzte ihn sehr, daß er zwar aus den Rüstungsarbeitern die höchsten Leistungen herauszuholen sollte, aber er sah, daß ihn die verfahrenere Ernährungspolitik des Reiches dabei im Stich ließ. Er war ein Feind derer, die wucherten mit den Lebensmitteln und wuchern wollten mit der Arbeitskraft. Und da er sah, daß nur der zu leben hatte, der das

nötige Kleingeld hatte, so trat er, dem die Erfüllung der Vorbedingungen für die Durchführung des Hindenburgprogramms über alles ging, auch dafür ein, daß die Rüstungsindustrie anständige Löhne zahlte. Die Verdrängung dieses einst so gefeierten Mannes, weil er kein Sklaventreiber sein möchte, der aber seinen Posten in hingebungsvoller Pflichterfüllung versehen hat, hat in augenfälliger Weise gezeigt, wie unendlich hoch die Phrase vom „dankbaren Vaterland“ ist.

Den Unternehmern ist es ein Greuel, daß sich, getrieben von der Not des Krieges, gefühlvolle Einrichtungen einbürgern wollen, denen sie mit Todesangst gegenüberstehen.

Die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ hat an ihre Mitglieder zwei Rundschreiben gerichtet, deren Inhalt wie ein Wahrzeichen aus alter Zeit in die neue Zeit hineinragt. Das eine Schreiben (Nr. 27 M.) betrifft das

Verhalten gegenüber Lohnforderungen der Arbeiter und lautet:

„Wie bekannt wird, stellen die Arbeiter, namentlich der Rüstungsindustrie, vielfach außerordentlich hohe, meistens ganz unberechtigte Lohnforderungen; zum Teil werden diese Forderungen gestellt auf kollektivem Wege durch die Arbeiterausschüsse nach dem Hilfsdienstgesetz. Häufig soll es vorgekommen sein, daß derartige übertriebene Lohnforderungen, auch die Forderung von Mindestlöhnen die Unterstützung staatlicher Stellen gefunden haben.

Die Arbeitgeber sind begreiflicherweise im vaterländischen Interesse zur Vermeidung der unsere Verteidigungskraft schwächenden Unterbrechung der Arbeit meist bereit, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen. Bei aller Anerkennung dieses Standpunktes ist es jedoch unbedingt geboten, darauf hinzuwirken, daß bei Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Arbeitern ebenso wie mit Behörden grundsätzliche Bedingungen ausdrücklich abgelehnt werden sollen. Es muß zweifelsfrei festgestellt werden, daß unter dem Drucke der Kriegsnöwendigkeiten abgerungene Zugeständnisse nur vorübergehende Geltung haben, und daß man nicht gewillt ist, sich in irgendeiner Beziehung für die kommende Zeit festlegen zu lassen. Alle Vereinbarungen sollen nur für vorübergehende Zeit oder für die Zeit des Krieges geschlossen werden. Das trifft namentlich zu für die Festsetzung von Mindestlöhnen, die die Arbeitgeber unter dem Drucke der Verhältnisse hier und da vielleicht zugestehen müssen. Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Festsetzung der Warenverkaufspreise wenden.

Gesichtlich unzulässig ist es, wenn Arbeiterausschüsse Lohn-erhöhungen fordern und nach Ablehnung dieser Forderung den Schlichtungsausschuß nach § 9 Absatz 2 kollektiv wegen Verteilung des Abkehrscheins anrufen. Der Abkehrschein kann kollektiv nicht verlangt werden, er kann vielmehr nur von dem einzelnen Arbeiter oder doch nur mit ausdrücklicher Vollmacht jedes einzelnen Arbeiters eingefordert werden.“

Gleichzeitig ging folgendes Rundschreiben (Nr. 26 M) über Verhandlungen mit Angestelltenverbänden heraus:

„Nach § 11 Absatz 3 des Hilfsdienstgesetzes müssen in allen Hilfsdienstbetrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und die mehr als 50 (also mindestens 51) nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte verpflichtete Angestellte beschäftigen, besondere Angestelltenausschüsse mit den gleichen Befugnissen und nach gleichen Grundrissen wie die Arbeiterausschüsse errichtet werden. Da die Angestellten dadurch eine hinreichende Vertretung im Betriebe besitzen, wäre es unangebracht, wenn die Arbeitgeber sich etwa noch auf unmittelbare Verhandlungen mit den Angestelltenverbänden oder deren Beauftragten einlassen wollten. Gegenüber solchen in letzter Zeit hervortretenden Bestrebungen der Angestelltenverbände ist darauf hinzuweisen, daß Verhandlungen über Betriebseinrichtungen grundsätzlich als innere Angelegenheiten der Betriebe und deshalb nur zwischen deren Beauftragten und den Betriebsangehörigen unmittelbar bzw. mit dem Angestelltenausschuß geführt werden können. Nur in Angelegenheiten allgemeinerer Art, die über das Interesse eines einzelnen Betriebes hinausgehen und einen größeren Kreis von Arbeitgebern betreffen, wäre es angebracht, wenn nach Bedarf Beauftragte des Arbeitgeberverbandes mit Beauftragten des Angestelltenverbandes verhandeln würden.“

Beide Rundschreiben atmen durchaus den alten Geist des „Herr-im-Hause“-Standpunktes. Jede Neuerung ist den Herren im Unternehmerverbande verhaßt und nicht minder das „verdammte Hilfsdienstgesetz“, wie sich neulich Geheimrat Duisberg auf einer Tagung in Köln

ausdrückte. Wenn ihr Standpunkt, daß alle jetzt erreichten Lohnverbesserungen in keiner Weise als für die kommende Zeit festlegend zu erachten sind, allgemeine Auffassung der Unternehmer werden sollte, so wird uns die Zeit nach dem Kriege vor selten große wirtschaftliche Kämpfe stellen. Ein Grund mehr für Arbeiter und Angestellte, ihren Berufsorganisationen treu zu bleiben, um gegen diesen Sturmangriff der Unternehmer gerüstet zu sein.

War General Gröner als Leiter des Kriegsamtes gegen Mindestlöhne in der Textilindustrie?

★ Unterm 15. August 1917 fandte unser Verbandsvorstand eine Besprechung an das Kriegsamtsamt, in der es einleitend hieß:

„An das Kriegsamtsamt
z. S. des Herrn General Gröner, Erzellenz, Berlin.“

Der endesunterzeichnete Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes teilt Ew. Erzellenz hierdurch mit, daß in den Einigungsverhandlungen des schlesischen Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie und der Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes im Weisem des Herrn Landrates Graf v. Degenfeld und des Herrn Gewerberats Köpfer, welche am 8. August in Reichenbach i. Schl. stattfand, von dem Vorsitzenden der Konferenz, Herrn Fabrikanten Fleischer, folgendes erklärt wurde:

„Nach einer Mitteilung der Kriegsamtsstelle Breslau haben die gesamten Kriegsamtsstellen Deutschlands vor kurzem eine Konferenz in Berlin gehabt und dort die Weisung erhalten, künftig gegen Festlegung von Mindestlöhnen Stellung zu nehmen; Sie haben also von dort, ganz besonders soweit die Kriegsamtsstelle Breslau in Betracht kommt, Unterstützung in Ihrem Streben nach solchen Mindestlöhnen nicht zu erwarten.“

Von anderer Seite wurde diese Mitteilung dadurch bestätigt, daß erklärt wurde, der Vorsitzende der Schlichtungsstelle zu Liegnitz habe in einer der letzten Sitzungen aus einem Erlaß des General Gröner den Satz verlesen: „Mindestlöhne dürfen nicht mehr festgelegt werden.“

Diese „andere Seite“ war unser Gauleiter Kollege Fritsch in Liegnitz, der die Mitteilung von dem Vorgange in der Sitzung der Schlichtungsstelle zu Liegnitz machte.

Nun bringt die Chemnitzer „Volkstimme“ zu der Sache folgende aufsehenerregende Notiz:

„General Gröner gegen Mindestlöhne. Wie wir unter dieser Ueberschrift in Nr. 187 unseres Blattes berichtet, wies in einer Einigungskonferenz der Arbeiter- und Unternehmer der Textilbranche in Reichenbach i. Sch. die Reichstagsabgeordnete Fiedel auch auf die wohlwollende Stellung verschiedener Militärbehörden zu den Arbeiterbestrebungen hin. Als Antwort hierauf stellte der Vorsitzende des Verbandes schlesischer Textilindustrieller, Herr Fabrikant Fleischer, aus einer Mitteilung der Kriegsamtsstelle Breslau fest, daß die Kriegsamtsstellen des ganzen Reiches auf einer Konferenz in Berlin von der unter General Grönners Leitung stehenden Zentrale die Weisung erhalten haben, künftig Mindestlöhne nicht mehr zuzulassen. Vom Gauleiter Fritsch wurde weiter erklärt, daß ein Schreiben mit entsprechender Weisung auch an den Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Liegnitz ergangen und von diesem gelegentlich einer Verhandlung in den letzten Tagen verlesen worden sei.“

Die Kriegsamtsstelle Leipzig weist jetzt in einer Zuschrift an uns darauf hin, daß eine solche Weisung weder ihr noch der Kriegshauptstelle Breslau, mit der sie sich deshalb ins Vernehmen gesetzt hat, bekannt ist. Die Kriegsamtsstelle Breslau hat auch niemand eine derartige Mitteilung gemacht.

Sollten die Unternehmer etwa nur gestunken haben, um sich um die Erfüllung der so dringlichen und wichtigen Arbeiterforderung nach Festlegung von Mindestlöhnen herumzudrücken? Es wird notwendig sein, daß sich der Textilarbeiterverband einmal recht eingehend über die Angelegenheit unterrichtet.“

Diese recht eingehende Unterrichtung ist in der Tat dringend nötig im Interesse der gesamten Textilarbeiterchaft. Deswegen wandte sich ja eben auch unser Verbandsvorstand sofort an diejenige Stelle, das Kriegsamtsamt selbst, die vollkommenen Aufschluß über die Angelegenheit

geben konnte. Leider ist von dort noch keine Antwort eingegangen. Das Kriegsamt wird aber nicht umhin können, nun bald eine Antwort zu geben. Denn einmal wird doch in der vorstehenden Sache die Unwahrheit gesagt. Wir nehmen natürlich nicht an, daß von der Kriegsamtstelle Leipzig die Unwahrheit gesagt wird. Und wenn es sich nur um die Ausführungen des Herrn Fabrikbesizers Fleischer in Reichenbach i. Schl. handeln würde, so würden wir nicht mehr viel Wert darauf legen, denn Herr Fleischer ist seiner Sache selbst nicht sicher. Es handelt sich aber nicht nur um Herrn Fleischer, sondern auch um eine amtliche Stelle, die Schlichtungsstelle in Liegnitz, deren Vorsitzender nach Befundung des Gauleiters Kollegen Fritsch in einer Sitzung aus einem Erlaß des Generals Eröner den Satz verlesen haben soll: „Mindestlöhne dürfen nicht mehr festgelegt werden.“ Es wird nötig, daß Kollege Fritsch hierüber noch nähere Angaben macht, damit recht bald Klarheit geschaffen wird, soll nicht die Sache der Textilarbeiter schweren Schaden nehmen. Offenbar haben die schlesischen Textilunternehmer im Trüben fischen wollen.

Einstweilen registrieren wir mit Genugtuung, daß zwei Kriegsamtstellen, die von Leipzig und die von Breslau, befunden, ihnen sei vom Kriegsamt keine Weisung zugegangen, daß Mindestlöhne nicht mehr festzulegen seien. Es wäre ja auch eine die ganze Textilarbeiterschaft aufpeitschende Inkonsequenz, wollte man für sie verbieten, was das Kriegsamt für andere Arbeitergruppen selbst mit geschaffen hat.

Die deutsche Wollindustrie in der Uebergangswirtschaft.

Wir leben unter dem Zeichen der Erörterung der Uebergangswirtschaft. Der Krieg währt so lange, daß alle unsere vorkriegsgerichten Verhältnisse total zerstört werden und wir mit einem völligen Neuaufbau derselben die Friedenswirtschaft werden beginnen müssen; nicht nur unsere Handelsbeziehungen sind vollkommen abgebrochen und wir müssen wieder neue ausländische, besonders aber überseeische, anknüpfen, wenn wir solche unterhalten wollen — und das werden wir wollen —, sondern auch unsere Bezugsquellen für Rohstoffe sind uns verstopft, und wir werden Mühe haben, sie für uns wieder zum Fließen zu bringen oder, wo sie für alle Welt fließen, also auch für uns, einen Teil ihrer Wasser, d. h. Rohstoffe, zu uns zu leiten. Unsere Feinde werden zur Aufrechterhaltung ihrer bisher weniger gestörten Handelsverbindungen der Rohstoffe ebenso dringend bedürfen und, da sie bemüht sind, einen möglichst großen Teil unseres früheren Handels an sich zu reißen, noch mehr Rohstoffe bedürfen. Sie werden sich deshalb bemühen, uns so wenig wie möglich von den verfügbaren Rohstoffen zukommen zu lassen. Und das wird nicht nur der Fall sein hinsichtlich der Faserstoffe, sondern auch der tierischen Wollstoffe. Wir werden zu unserem früheren Absatz von jährlich 10 Milliarden Mark wieder zu gelangen suchen, und soll uns das gelingen, so werden wir uns in erster Linie die unentbehrlichen Rohstoffe beschaffen müssen, in welcher Hinsicht wir bekanntlich fast ausschließlich auf die meisten uns feindlichen Länder angewiesen sind. Und dabei muß sowohl die Wolle wie die Baumwolle verarbeitende Industrie mit Lasten rechnen, die für die weitere erzeugende Tätigkeit der für unsere gesamte Volkswirtschaft so außerordentlich wichtigen beiden Industriezweige ausschlaggebend und von weittragender Bedeutung sind.

So hatte die unter der Sammelbezeichnung bekannte Greiz-Geraer, Glauchau-Meeraner Branche, die die dem Verbands Sächsisch-Thüringischer Webereien angehörenden Firmen in dem erwähnten großen Tuchbezirk umfaßt, eine glänzende Entwicklung genommen, und es machen sich nun schon schwere Bedenken geltend, ob es ihr möglich sein wird, den früheren Platz von neuem zu behaupten, da ihr die Beschaffung des Rohmaterials große Sorge bereitet.

Wie weit diese Sorge begründet ist, untersucht ein Mitarbeiter des „Konfektionär“. Er meint, soweit La-Plata-Wollen in Betracht kommen, die Deutschland in großen Mengen von Argentinien zu beziehen pflegte, so sei wohl anzunehmen, daß die mit jenem Lande bisher noch ungestörten Beziehungen auch für die Zukunft durch eine kluge Politik aufrechterhalten werden können, die es dann ermöglichen würden, den Bedarf in einem größeren Umfang wie bisher zu decken. (Leider lassen die neuerlichen Enthüllungen eine solche kluge Politik ganz und gar vermischen. Red. d. „T.“) Dagegen war die deutsche Wollwarenindustrie hinsichtlich des Bezuges von Wollen australischer oder südafrikanischer (Kap-Wollen) Herkunft von England abhängig, und waren die Londoner Wollauktionen für die Preisbildung bestimmend. Seitens der im deutschen Wollhandel leitenden Firmen war man in der Erkenntnis, sich von dem englischen Einfluß zu emanzipieren, in den letzten Jahren vor dem Kriege dazu übergegangen, in Australien immer mehr Niederlassungen für den direkten Wollankauf zu errichten. Es wäre verfrüht, meint der Mitarbeiter des „Konfektionär“, darüber Betrachtungen anzustellen, welche Perspektive sich der deutschen Textilindustrie und dem Absatz ihrer Erzeugnisse nach den Ländern, die vor dem Kriege eine gesteigerte Aufnahmefähigkeit bewiesen, eröffnen wird, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß eine unermeßliche Nachfrage nach Rohprodukten und Waren aller Art in der ganzen Welt entstehen wird. Es dürfte als vollständig ausgeschlossen erscheinen, daß der Bedarf in kurzer Frist befriedigt werden kann, da die Produktionsmittel dafür fehlen, selbst wenn die Schwierigkeiten des Transports und der Produktionstätigkeit der deutschen Textilindustrie, deren Exportfähigkeit eine Lebensfrage, für die ersten Jahre der Uebergangswirtschaft eine starke Einschränkung erfahren müssen.

Im Interesse der deutschen Textilindustrie sei es zu begrüßen, daß bereits Schritte unternommen worden seien, die zur Förderung unserer Ausfuhr, besonders jener nach Uebersee, ergreifen worden sind, wie die beabsichtigte Gründung einer Exportbank in Hamburg, die sich zum Unterschied von den Auslands- oder Rembourbanken, die Förderung des Auslandsverkehrs im besonderen zur Aufgabe machen soll. Die Organisation, deren unsere ausfuhrfähigen Textilunternehmen durch jahrzehntelange Praxis sich bedienen, war eine solche, daß ein großes Risiko damit nicht ver-

bunden war, weil der Ausfuhrhandel fast ausschließlich mit erstklassigen Exportfirmen in Hamburg, Berlin, London, Paris, Zürich und anderen europäischen Exportplätzen getätigt wurde. Besonders das Geschäft in Dry goods mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde fast ausschließlich durch die großen, meistens deutschen New Yorker Dry goods-Importfirmen gemacht, oder die prominenten amerikanischen Wholesalehändler oder Departmental Stores unterhielten in Berlin oder den hauptsächlichsten Fabrikationsplätzen wie Chemnitz, dessen Export von Hosiery nach der Union vor dem Kriege sich jährlich auf etwa 50 Millionen Mark bezifferte, oder Plauen i. Vgtl. mit seiner weltbekannten Fabrikation von Spitzen und Stickereien, eigene Einkaufshäuser.

Die deutsche Textilindustrie befand sich wirklich auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß besonders nach überseeischen Ländern der Absatz der verschiedenartigen Erzeugnisse sich fortwährend in steigender Tendenz befand. Während in England für Greiz-Geraer und Glauchau-Meeraner Kleiderstoffe regelmäßig eine beachtenswerte Aufnahmefähigkeit bestand, hatte das mit englischen Firmen gemachte Exportgeschäft sogar einen bedeutenden Umfang angenommen. Die Fabrikation der für Indien benötigten großen Mengen von den sogenannten Native-Shawls lag ausschließlich in den Händen sächsischer Textilfabrikanten in den Städten Reichenbach, Greiz, Rehschau, Mylau, Elsterberg, Treuen, wo die Herstellung dieses Artikels seit Jahrzehnten betrieben wurde. Der Bedarf sowohl in einfachen als auch mit reicher Stickerei versehenen Shawls für die eingeborene Bevölkerung war ein gewaltiger, doch es liegen leider keine authentischen Nachrichten vor, in welcher Weise derselbe während der drei Kriegsjahre gedeckt worden ist, denn die englische Textilindustrie erscheint dafür wenig geeignet, sich mit diesem eigenartigen Fabrikationszweig, der eine Spezialität der sächsisch-thüringischen Textilindustrie bildet und für eine gewisse Anzahl Firmen reserviert blieb, zu befassen.

Es müsse der Hoffnung Raum gegeben werden, daß auch unsere Textilindustrie wieder normalen Zuständen zugeführt werde und neu wie ein Phönix aus seiner Asche steige.

Aus der Praxis unserer Sozialversicherung.

I.

Nach dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1916 wurden in Unfallsachen 41 Entscheidungen der Rekursenate, 7 der Beschlusenate, 32 andere Entscheidungen und 1 Verwaltungsbescheid, auf dem Gebiete der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung 85 Entscheidungen der Revisionsenate, 64 der Beschlusenate, 13 andere Entscheidungen und 2 Verwaltungsbescheide gefällt.

Die Berufsgenossenschaften sind bestrebt, den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen durch besondere Maßnahmen Rechnung zu tragen. Hierzu gehören Anregungen zur Mitwirkung der Mitglieder bei der Fürsorge für Kriegsverletzte, Beteiligung der Berufsgenossenschaften an den Kriegsanleihen u. a. m. Im Geschäftsbereich der Meiningischen Land- und Forstberufsgenossenschaft hat der Vorstand einen Aufruf zur Verzichtleistung auf Rentenbezüge zugunsten der Kriegsfürsorge empfohlen, und dieser Empfehlung ist von Rentenempfängern — von wievielen ist nicht gesagt — auch entsprochen worden.

Es bestanden im Berichtsjahre 68 gewerbliche und 49 land- und forstwirtschaftliche, insgesamt 117 Berufsgenossenschaften.

Der Versicherung unterlagen bei gewerblichen Berufsgenossenschaften 789 078 Betriebe mit 7 547 338 versicherten Personen, bei land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 5 485 800 Betriebe mit 17 403 000 versicherten Personen, zusammen 6 274 878 Betriebe mit 24 950 338 versicherten Personen. Für Reichs- und Staatsbetriebe sind besondere Versicherungsverwaltungen eingerichtet, denen zusammen 1 194 243 versicherte Personen unterstanden.

Es waren demnach rund 26 Millionen gegen Unfall versichert, wozu noch die bei den 14 Zweiganstalten der Baugewerkschaftsberufsgenossenschaften, der Tiefbau- und der Seebewerkschaftsberufsgenossenschaft Versicherten kamen.

Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug im Jahre 1916 103 367, die der gemeldeten Unfälle überhaupt 601 004. Die im Jahre 1916 für Unfälle verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen nach einer vorläufigen Ermittlung 177 026 012 Mk. gegen 173 318 705 Mk. 1915, 177 788 764 Mk. 1914, 175 350 766 Mk. 1913, 168 941 789 Mk. 1912.

Entschädigungen (Renten usw.) wurden 1916 angewiesen an 848 274 Verletzte, 106 124 Witwen (Witwer) Getöteter, 113 392 Kinder und Enkel Getöteter, 5062 Verwandte aufsteigender Linie Getöteter.

Die von Textilarbeitern in den Betrieben aufgestellten Normalvorschriften wurden der Bearbeitung der Entwürfe neuer Unfallverhütungsvorschriften der betreffenden Berufsgenossenschaften zugrunde gelegt; zweier Berufsgenossenschaften Entwürfe sind bereits genehmigt.

Der Heilbehandlung und der Arbeitstherapie Unfallverletzte wurde große Sorgfalt gewidmet. Es heißt darüber im Bericht: „Die soziale Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten darf nicht mit Abschluß der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle menschliche Arbeitskraft verlorengehen kann. Das Reichsversicherungsamt ist bereits vor Ausbruch des Krieges dem Gedanken nähergetreten, Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Erkrankten zu schaffen. Diesen Zweck erfüllen, wie die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gezeigt haben, in hohem Maße die Lazarettwerkstätten, in denen durch sogenannte Arbeitstherapie die an ihrer Gesundheit Geschädigten wieder allmählich an die Lohnarbeit gewöhnt werden. Ihr Vorzug gegenüber dem medico-mechanischen Verfahren besteht vor allem darin, daß die Übung des geschädigten Gliedes durch angemessene Arbeitsleistungen schneller gefördert wird, weil der Verletzte bei der schaffenden Tätigkeit der Werkstattarbeit zu einem höheren Eifer angespornt wird, als bei bloß medico-mechanischen Übungen.“

Zurzeit schweben Verhandlungen, um die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf diesem Gebiete in möglichst weitem Umfang für die Unfallverletzten nutzbar zu machen.“

Aus der Rechtsprechung in Unfallsachen seien die folgenden wichtigen Rekursentscheidungen angeführt.

Die während des gegenwärtigen Krieges im besetzten Gebiet angeworbenen russisch-polnischen Arbeiter, die freiwillig und mit Genehmigung der zuständigen Behörden nach Deutschland gekommen sind, um hier zu arbeiten, sind als freie Arbeiter anzusehen und unterliegen der Versicherungspflicht. — Ein in einer Schankwirtschaft mit dem Bedienen der Gäste beschäftigter Kellner ist gegen hierbei eintretende Unfälle nicht versichert. — Der Unfall eines Reiterbüchsen im Rennen ist dem bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft versicherten Trainerbetriebe zugerechnet worden, in dem das Pferd eingestürzt war. — Ein fremder Betrieb im Sinne des § 634 der Reichsversicherungsordnung liegt vor, wenn die Inhaber der Firma, die Unternehmer dieses Betriebes sind, zugleich Mitglieder einer G. m. b. H. sind, die als Unternehmer eines versicherten Betriebes den Auftrag gegeben und den Entgelt zu zahlen hat. — Ist ein Arbeiter vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung verunglückt und erst nach deren Inkrafttreten verstorben, so ist der Anspruch der Eltern auf Hinterbliebenenrente ausschließlich nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zu beurteilen. — Einem Geisteskranken, der zu Angriffen auf seine Umgebung neigt und zum Essen angehalten werden muß, gebührt die volle Stilllosenrente. — Auch nach der Reichsversicherungsordnung ist das Spielen eines Erwachsenen an einer Betriebseinrichtung an sich dem Betriebe nicht zuzurechnen. — Ein Betriebsunfall ist anerkannt worden in einem Falle, wo ein in einer Munitionsfabrik beschäftigter Arbeiter bei einem Liegerangriff auf die Fabrik auf dem Wege zur Arbeit 150 Meter von der Betriebsstätte entfernt durch eine Bombe getötet wurde. — Ein Bergarbeiter, der Mitglied der Grubenkapelle war und gelegentlich einer Musikaufführung auf einem Vereinsfeste verunglückt ist, ungeachtet des Umstandes, daß die Musikaufführung auf eigene Rechnung der Grubenkapelle ging, für entschädigungsberechtigt erklärt, weil die Grubenverwaltung ihre Musiker zur Mitwirkung an solchen Musikaufführungen der Grubenkapelle verpflichtet. — Der Unfall einer landwirtschaftlichen Unternehmerin, die einer bei einem Betriebsunfall schwer verletzten Nachbarin helfen wollte, ist als entschädigungspflichtig anerkannt worden. — Erleidet ein Arbeiter, der nach Beendigung der Arbeit für den Betrieb noch eine Bestellung auszurichten und zu diesem Zwecke einen Umweg zu machen hat, nach der Erledigung des Auftrags auf dem Heimweg einen Unfall, so liegt ein Betriebsunfall vor, wenn der Arbeiter infolge des Auftrags einen gefährlichen Umweg wählen mußte und gerade dieser Umstand zur Entstehung des Unfalls mitgewirkt hat.

Rekurse und Anträge gingen im Jahre 1916 5286 ein, gegen 5800 im Jahre 1915. Das ist eine Abnahme um 8,86 vom Hundert, die aber bezeichnenderweise auf die Beschränkung des Rechtsmittels des Rekurses zurückgeführt wird.

Aus der Textilindustrie.

Die Notiz in voriger Nummer, Mautner betreffend, muß im Schlußsatz lauten: Auf die durch den Bezirksleiter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Kollegen D. Fritsch, gehaltene Anrede, in der die Abmachungen erläutert und Anweisungen für das Verhalten der Arbeiterschaft gegeben wurden, wurde keinerlei Widerspruch laut, die Arbeiterschaft zeigte sich durch Zusage bereit, die Dinge in Ruhe abzuwarten.

Vor dem Schlichtungsausschuß in Plauen wurde nach unserer Darstellung in Nr. 37 für Mylau und Rehschau eine Lohnvereinbarung (die wir in derselben Nummer veröffentlicht) erzielt, die, wie wir durch Anfrage feststellen konnten, sich auf pro 100 Bahlen à 1000 Meter bezieht, also nicht etwa, wie schon vermutet wurde, auf ein Stück. Nach dieser Erklärung wird es auch nicht mehr auffallen, daß der Lohnsatz mit der zunehmenden Warenbreite sinkt, anstatt, wie bei Stücklohn, zu steigen.

Der Abschluß der Lohnbewegung in der Bogtländischen Baumwoll-Spinnerei A.-G. Hof. Die Bogtländische Baumwoll-Spinnerei wurde 1884 mit einem Aktienkapital von 2 500 000 Mk. gegründet, durch geschickte Kalkulation, pardon neudeutige Entlohnung der Arbeiterschaft, ist es ihr geglückt, heute 2 Betriebe zu besitzen, welche einen Buchwert von zirka 12 Millionen repräsentieren. Ein Teil des Betriebes wurde zu Beginn des Jahres 1917 in Gang gesetzt. Um nun den Anschein zu erwecken, daß man um das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft sehr besorgt ist, hat man auf die niedrigen Durchschnittslöhne von 13 bis 21 Pf. für Flegerinnen, Trochlerinnen und dergleichen einen sogenannten Kriegszuschlag von 20 Proz. gewährt. Auch die Löhne der Spinner kamen im Durchschnitt über 35 bis 38 Pf. pro Stunde nicht hinaus. In einer Reihe von Versammlungen nahmen die dort Beschäftigten Stellung zu den Lohnverhältnissen, man einigte sich dann und ließ an die Firma die Forderung ergehen, Mindestlöhne einzuführen, die für über 18 Jahre alte Arbeiterinnen 35 Pf. und für über 18 Jahre alte Arbeiter 52 Pf. pro Stunde betragen sollten. Es verging eine ziemliche Spanne Zeit, die Firma hielt es nicht für rätlich, zu antworten. Verschiedene Unterhandlungen mit dem Arbeiterausschuß haben sich zerschlagen. Nunmehr wurde der Schlichtungsausschuß als Schlichtungsstelle angerufen. In zwei Terminen wurde über die Angelegenheit verhandelt. Einen Tag vor dem letzten Verhandlungstermin ließ der Direktor Th. W. Schmidt die einzelnen Mitglieder des Ausschusses zu sich kommen und legte klar, daß er geneigt sei, einen Vermittlungsvorschlag zu unterbreiten. Es wurde vereinbart, daß Mindestlöhne zugebilligt werden, welche aber durch die Affordarbeit überholt werden können. Es soll der Mindestarbeitsstundenlohn für Spinner 52 Pf., für Anseher etwa 34½ Pf. und für Flegerinnen und Trochlerinnen je dem Alter entsprechend 25 bis 28 Pf. pro Stunde betragen. Die Vereinbarung sollte für die Kriegsdauer währen. Bei den Unterhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurde die Forderung „auf Kriegsdauer“ auf Antrag des Mundanwaltes der Arbeiter gestrichen und dafür „bis auf weiteres“ gesetzt. Der Abschluß trägt den augenblicklichen Lebensverhältnissen keineswegs Rechnung, doch ist er gegenüber der Entlohnung, welche bis jetzt in der Bogtländischen Baumwollspinnerei angängig war, ein kleiner Fortschritt. Arbeiter und Arbeiterinnen der bogtländischen Baumwollspinnerei, wißt ihr, was nunmehr eure Aufgabe ist? Es heißt aushalten in der Organisation und die Lauen aufzutreten, damit es besser wird.

Die Verordnung über die Einschränkung der Arbeitszeit in den Spinnereien, Webereien usw. vom 7. November 1915 tritt mit dem 1. Oktober 1917 außer Kraft.

In § 1 der genannten Verordnung vom 7. Oktober 1915 heißt es: „In gewerblichen Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe, Wirkstoffe, Wirr-, Strick-, Flecht- oder Seilerwaren, Maschinenspitzen, Matten oder Filze ganz oder teilweise aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flach, Jute, Kamie, Hanf oder sonstigen Seilerfasern hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens 5 Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über die im Juni 1915 üblich gewesene durchschnittliche Dauer verlängert werden. In keinem Falle darf sie für den einzelnen Arbeiter und für den Betrieb zehn Stunden ausschließlich der Pausen überschreiten. Die Vorschriften finden Anwendung auf alle Arbeiter (auch Vor- und Nacharbeiten), die dazu dienen, die genannten Erzeugnisse gebrauchsfertig herzustellen, insbesondere auf die Bleicherei, Färberei, Appretur, Zwirnerei, Druckerei und dergleichen.“

In der Seiden- und Samtindustrie wird es jetzt auch zur Still- bzw. Zusammenlegung von Betrieben kommen. Nachdem das Rohmaterial beschlagnahmt ist, wurde als Abteilung der Kriegsrohstoff-Abteilung eine Sektion W. S. gebildet. Ihr Zweck ist die „Verwirtschaftung der Seide“; sie soll also feststellen, zu welchen Gebrauchs Zwecken Seide nur noch verwandt werden darf, und welche Unternehmer noch weiterarbeiten dürfen. Da Rohseide aus dem feindlichen Ausland wegen Sperrung der Grenzen nicht mehr eingeführt werden kann — der Staat also auf die vorhandenen, von ihm beschlagnahmten Mengen angewiesen ist — so wird, will man auf weiter hinaus strecken, der größte Teil der Unternehmungen stillgelegt werden müssen. Die einzelnen Verbände in der Industrie sollen freiwillig die Zusammenlegung oder Stilllegung organisieren. Diese „Freiwilligkeit“ nun ist der heikle Punkt für den einzelnen; manche, vielleicht mehr als man annimmt, würden sich aber wohl dazu entscheiden, wenn sie zeitig und genügend entschädigt würden.

Es werden große Bertwürfnisse zwischen den Unternehmern entstehen, weil diejenigen, die Weiterarbeiten lassen können und sich ungeheuer bereichern können, nicht gezwungen werden, einen vierteljährlichen Beitrag abzuliefern, aus dem die anderen, die schuldlos außerordentlich leiden und riesige Opfer bringen, eine Vergütung erhalten, die ihnen zum mindesten die Kosten der Stilllegung deckt und eine Verzinsung des Kapitals sichert.

Der gemeinnützige Verband für Seidenbau in Deutschland, dessen Bestrebungen darauf gerichtet sind, den deutschen Seidenbau durch Kleinbetrieb wieder zu beleben, hat jetzt einen größeren Versuch abgeschlossen, der ein geradezu glänzendes Ergebnis zeitigte. Es wurden von ihm 4000 Raupen zur Entwicklung gebracht. Die Entwicklung vollzog sich programmäßig und fast ohne jeden Abgang. Das Einspinnen verlief ebenso günstig. Die gewonnenen Kokons, die groß und fest sind, versprechen beste Rohseide zu liefern. Sie sind in die Gaspelanstalten gebracht worden. Durch diesen Versuch ist der Beweis erbracht, daß die Aussichten für die Belebung des deutschen Seidenbaus durch Kleinbetrieb die besten sind. Nur eine Frage ist noch zu lösen: Die Bereitstellung des zur Ernährung nötigen Laubes des Maulbeerbaums. Es gibt nun in Deutschland noch große Bestände von Bäumen und Sträuchern, die in den Dienst der Sache gestellt werden können. Nötig ist es, daß besonders die landwirtschaftlichen Behörden bei Siedelungen die Anpflanzung des Maulbeerbaumes in die Wege leiten, damit die Raupenzucht, ähnlich wie in Rumänien und Bulgarien, zum weitverbreiteten Kleinbetrieb auf dem Lande, in den Vorstädten usw. werde.

Trotz Rohstoffmangels in der Textilindustrie zahlen die Textilaktiengesellschaften den Aktionären vielfach höhere Gewinnsummen. Die Gesellschaft Mech. Weberei in Bitau erzielte 1916/17 einen Rohüberschuß von 1 585 389 Mk. (i. B. 1 124 587 Mk.), darunter 904 879 Mk. (641 875 Mk.) auf Warenrechnung. Nach 154 440 Mk. (98 791 Mk.) Abschreibungen und 250 000 Mk. (150 000 Mk.) Kriegsgewinnsteuer-Rückstellung verbleibt ein Reingewinn von 870 523 Mk. (481 550 Mk.), aus dem 16 Proz. (12 Proz.) Dividende verteilt, 150 000 Mk. (0) für eine neue Entwertungsrücklage verwendet und 92 722 Mk. (76 443 Mk.) vorgetragen werden sollen. Nach dem Geschäftsbericht war der Gesellschaft auch im dritten Kriegsgeschäftsjahr trotz aller Erschwernisse eine noch gewinnbringende Beschäftigung ihrer Betriebe möglich. Teils kamen ihr dabei große Vorräte an Auslandsgarnen zu Hilfe, teils gelang ihr die Umstellung des Betriebs auf Waren, deren Rohstoffe noch ausreichend im freien Verkehr vertrieben und vom Ausland zu haben waren. Seeresaufträge sind ihr nur in ganz geringem Umfang zugeflossen. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres vergingen gleich günstig wie die vorherigen.

Woh es winkt schon neuer goldener Segen für die Aktionäre, zur Zeit, wo der alte noch nicht geborgen ist. Aber wenn den Arbeitern Löhne gezahlt werden sollen, die wenigstens das Durchhungern ermöglichen, so stimmt man in der Regel ein Lied nach dem andern an.

Eine Erweiterung der Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarnen ist eingetreten.

Der Kriegsausschuß für Textilierstoff in Berlin hat den Papiergarnwebereien folgendes Rundschreiben zugehen lassen:

„Im Auftrage der Kriegsrohstoffabteilung Sekt. W. III beehren wir uns, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen: Die in Vorbereitung befindliche Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier und Papiergarn, wird eine erhebliche Verschärfung der bisherigen Bestimmungen bringen. Künftighin werden nur sehr beschränkte Mengen Garn für Zivilaufträge zur Verfügung stehen. Daher muß damit gerechnet werden, daß bestehende Zivilaufträge nur zum Teil oder auch gar nicht werden zur Erledigung gelangen können. Es wird dringend abgeraten, weitere Verträge für Zivilbedarf zu tätigen und anheimgegeben, bereits jetzt dafür besorgt zu sein, bestehende Garnabschlüsse für Seereszwecke verwenden zu können.“

Die Agenten im Rohbaumwollhandel sollen in der Zeit der Uebergangswirtschaft nicht ausgeschaltet werden. Auf ein Schreiben der Baumwollvertreter in Rheine an die Handelskammer in Münster hat diese jetzt folgendes geantwortet: „Eine Beteiligung der Baumwollagenten bei der Versorgung der Spinnerei mit Rohbaumwolle in der Zeit der Uebergangswirtschaft halten wir mit Rücksicht sowohl auf das berechtigtere Interesse der Agenten wie auch eine möglichst glatte Abwicklung der Zufuhr der Baumwolle an die Industrie für durchaus erwünscht.“ Auch ist an den maßgebenden Stellen in Aussicht genommen, die Tätigkeit der Agenten bei der Vermittlung der Baumwollbezüge zwischen dem Importhandel und den Verbrauchern zuzulassen.

Eine amerikanische Baumwollernie von rund 13 Millionen Ballen wird für dieses Jahr zu erwarten sein. Ein Sonderbericht von R. Noop u. J. Babarius in Bremen vom 3. September 1917 meldet, daß das amerikanische Ackerbauministerium für den Monat August einen Durchschnittserntestand von 67,8 v. H. ermittelt hat. Vergleiche mit früheren Jahren ergeben nun folgende Berechnung:

Table with columns: Areal, Durchschnittsstand, Ernten, Ertrag per Acre. It compares 1896/1897 to 1916/1917, showing a significant increase in yield per acre from 0.37 to 0.88.

In diesem Jahre Areal . . . 34 600 000 Acres Durchschnitt d. letzten 21 Jahre 30 618 581

Areal-Zunahme 3 981 419 Acres = 13,00 v. H. Durchschnittsstand: Durchschnitt d. letzt. 21 Jahre 72,33 v. H. In diesem Jahre . . . 67,80 „ niedriger 6,26 v. H.

Netto-Differenz günstiger . . . 6,74 v. H. was bei der Ziffer von 12 098 666 Ballen Durchschnittsernte der letzten 21 Jahre für 1917/18 auf eine Ernte von 12 914 116 Ballen deuten würde.

Legen wir die Durchschnittsertragsziffern per Acre zugrunde, so ergibt sich folgende Berechnung:

Table comparing yields per acre for the last 21 years (0.39) and the current year (0.82), showing a 6.44 v. H. increase.

Die Stickereiindustrie bekommt keine Garne mehr. Das Kriegsamt für Rohstoffe hat den Antrag auf Freigabe einer bestimmten Menge Garn für die Fabrikanten der hiesigen Spitzen- und Stickereiindustrie abgelehnt, weil die angeforderte Menge in keinem Verhältnis zu der zur Verfügung stehenden Menge stehe.

Das größte Kartell in der Papiergarnindustrie ist der Verband deutscher Papiergarnwebereien, der im Mai 1916 gegründet wurde und gegenwärtig über 300 Papiergarn verarbeitende Betriebe aus ganz Deutschland umfaßt. Nachdem er durch längere Verhandlungen mit den sämtlichen Warenprüfungsämtern Deutschlands sowie mit Spinnern und Webern die Prüfungsbedingungen für die Ermittlung der Feuchtigkeits- und Nummer von Papiergarnen herausgebracht hat, um den Webern eine einheitliche Kalkulation zu ermöglichen, hat er seine Bestrebungen nunmehr darauf gerichtet, bezüglich der Lohnfrage, der Verkaufsbedingungen für Papiergarne, der Feuchtigkeits- und Nummer der Bildung eines Schiedsgerichts, überhaupt bezüglich des geschäftlichen Verkehrs zwischen Spinnern und Webern eine Einigung herbeizuführen. Vorbesprechungen haben bereits stattgefunden, und es wird gehofft, daß sie zu einem endgültigen Resultat führen, um die vielen Verkehrsschwierigkeiten zwischen Spinnern und Webern im Wege der freien Vereinbarung der Industrien zu beseitigen. Die weiteren nächstliegenden Aufgaben des Verbandes betreffen vor allem die Berücksichtigung der Wünsche der Privatindustrie, die Festsetzung von Verkaufsbedingungen und Bestimmungen zwischen Webereien und Kundschaft, die Festsetzung von Lieferungsbedingungen an Behörden, insbesondere Vereinheitlichung von Lieferungsbedingungen sowie in Verbindung mit der mit den Spinnereien zu regelnden Lohnfrage die Durchführung der Gewebekalkulation. Durch geeignete Sachverständige, Mitglieder des Verbandes, werden weiter alle technischen Fragen, soweit sie die Webereien betreffen, bearbeitet. Die „Forschungsstelle für Textilierstoff“ bei der Technischen Hochschule in Karlsruhe unter Leitung von Prof. Dr. Ubbelohde, welcher gleichzeitig auch Vorsitzender des Verbandes Deutscher Papiergarnwebereien ist, hat ihre Dienste dem Verbands zur Verfügung gestellt. In der letzten Generalversammlung wurde der Wunsch geäußert, daß die noch außerhalb stehenden Papiergarn verarbeitenden Webereien und Spinnwebereien Anschluß an den Verband suchen möchten, weil dadurch die unbedingt brennenden Fragen schneller und leichter gelöst werden würden. Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich Berlin W. 8, Charlottenstraße 37; Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. Paul Speck. Der Verband verfolgt lediglich technisch-wissenschaftliche Zwecke und ist nach keiner Richtung hin wirtschaftlich tätig.

Wenn er sich mit der Festsetzung von Verkaufsbedingungen, mit den Verkaufsbedingungen für Papiergarne, mit der Lohnfrage und ähnlichen Dingen schon beschäftigt hat, so

geht es wirklich nicht mehr an, sich die harmlose Loga eines technisch-wissenschaftlichen Verbandes umzuhängen. Der Verband ist ein Kartell der deutschen Papiergarnwebereien; nicht mehr und nicht weniger.

Soziale Rundschau.

Titel des Vaterländische Hilfsdienstgesetz reformbedürftig?

Man schreibt uns: Allenthalben mehren sich die Stimmen, die dahin zielen, Änderungen des Hilfsdienstgesetzes herbeizuführen. Es steht fest, daß sich bei dem Geetze Lücken gezeigt haben, die ausgemerzt werden müssen, allerdings darf dies nicht zum Schaden der Arbeiterschaft, wie es die Schamerindustriellen Rheinlands und Westfalens wollen, geschehen, sondern es muß der Arbeiterschaft entgegengekommen werden, soll nicht das Gesetz zum Ausnahmegesetz für die Arbeiterschaft werden. Der Gesetzgeber wollte nicht die Untergrabung der staatsbürgerlichen Rechte, sondern das Gesetz sollte die gesamte Ausnutzung der Volkskraft im Dienste der Volkswirtschaft und der Vaterlandsverteidigung bringen.

Schwere Härten ergeben sich durch den § 9 des Gesetzes. Ein Hilfsdienstpflichtiger darf nur seine Stelle wechseln, wenn er in der Lage ist, eine wesentliche Verbesserung seiner Lage nachzuweisen. Der Unternehmer dagegen kann den Hilfsdienstpflichtigen, wenn keine Kündigung besteht, jederzeit entlassen; ist Kündigung vereinbart, so muß, den Bestimmungen entsprechend, die Kündigung eingehalten werden. Hieraus ergeben sich schon die eigenartigen Rechtsauffassungen: der Unternehmer kann den Hilfsdienstpflichtigen jederzeit entlassen, hat also nach dem Arbeitsvertrag eine weit größere Handlungsfreiheit als der Arbeiter. Auch in dem Kommentar von Schiffer und Junz wird geltend gemacht, daß die Schlichtungsausschüsse bei Erteilung des Abkehrscheines erwägen sollen, ob nicht das vaterländische Interesse höher geht, als die wirtschaftliche Verbesserung des Hilfsdienstpflichtigen. Das heißt mit anderen Worten: ein Arbeiter, welcher bei einer Maschinenfabrik mit dem Abdrehen von Granaten, zu einem Stundenlohn von 80 Pf. beschäftigt ist, hätte Gelegenheit, in einer anderen Maschinenfabrik Arbeit mit einem Stundenlohn von 1,20 Mk. zu erlangen, allerdings wird er dortselbst nicht zum Abdrehen von Granaten, sondern zur Bearbeitung von Maschinenteilen für landwirtschaftliche und industrielle Maschinen beschäftigt. Der Unternehmer verweigert den Abkehrschein, der Arbeiter ruft den Schlichtungsausschuß an. Nunmehr kann es eintreten, daß sich der Ausschuß auf die Auslegungen des erwähnten Kommentars stützt und annimmt, die Arbeit in dem ersterwähnten Betriebe sei der Natur nach kriegswichtiger als die zweite, mithin müsse die Erteilung des Abkehrscheines verjagt werden. Bis jetzt sind derartige Entscheidungen noch nicht bekannt, allenthalben hat man der wirtschaftlichen Vorsehung des Arbeiters keine Mittel zwischen die Beine geworfen. Sehr leicht kann aber auch der Ausschuß sich von der Anschauung des Kommentars zum Schaden des Hilfsdienstpflichtigen leiten lassen.

Der Hilfsdienstpflichtige erhält keinen Abkehrschein, der Platz in der anderen Fabrik wird besetzt, der Arbeiter wirkt in ungelieblicher Weise für den Ausbau seiner Berufsorganisation, dies mißfällt dem Unternehmer, er entläßt den Arbeiter, nachdem eine Kündigung nicht besteht, der Arbeiter ist naturgemäß schwer geschädigt, wenn es ihm nicht sofort gelingt, Arbeit zu finden.

Dieses Verhältnis muß verschwinden; wenn man auf der einen Seite den Arbeiter zwingt zu bleiben, so muß man auf der anderen Seite auch darauf sehen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Arbeiters keine schlechteren werden. Gewiß besagt der § 14, daß den Arbeitern die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes nicht beschränkt wird. Aber was kümmert das nimmerjatte Kapital die gesetzlichen Bestimmungen, es gibt unzählige Maßnahmen, sich über dieselben hinwegzusetzen. Deshalb muß bei der eventuellen Forderung des Gesetzes darauf Gewicht gelegt werden, daß der Unternehmer ebenfalls vor den Schlichtungsausschuß geladen wird, wenn er einen Arbeiter ohne einen wichtigen Grund entlassen hat. Weiter müssen Bestimmungen getroffen werden, welche dem Arbeitnehmer bei derartigen unberechtigten Entlassungen eine entsprechende Entschädigung gewährleisten.

Der Achtstundentag in Zürich.

Bei einer Abstimmung hat die Bevölkerung Zürichs mit ungefähr 30 000 Stimmen gegen 3000 für ein Gesetz gestimmt, das den Achtstundentag für die Angestellten der Straßenbahn und die anderen städtischen Arbeiter einführt. Für die Straßenbahnangestellten soll er am 1. Mai 1918 beginnen, für die anderen städtischen Arbeiter am 1. Januar 1921. In Frage kommen ungefähr 6000 Arbeiter und Angestellte. Weiter sollen die Mindestlöhne für qualifizierte Arbeiter von 5,50 auf 8 Frank und für Hilfsarbeiter von 5 auf 7 Frank erhöht werden.

Der Kampf um die Witwen- und Waisenrente.

Ein Soldat wurde verschüttet, kam wegen Nervenleidens in ein Vereinslazarett in R. Eines Abends ist er mit noch einigen Kameraden in eine Ortschaft gegangen. Beim Nachhausegehen wurden die Soldaten von einem Gendarmen angehalten. Es kam zu Auseinandersetzungen, der Gendarm machte von der Waffe Gebrauch und verletzte den Soldaten F. sehr schwer, so daß in kurzer Zeit der Tod eintrat. Die Witwe F. stellte bei der zuständigen Behörde den Antrag auf Gewährung der Witwen- und Waisenrente. Die stellvertretende Intendantur des . . . Armeekorps in L. wies den Antrag zurück mit der Begründung, daß von einer Kriegsdienstbeschädigung in diesem Falle keine Rede sein könne. Die Voraussetzung des § 19 des M. G. B. 1906 sei nicht gegeben. Das Arbeitersekretariat in S., welches nunmehr die Sache in Angriff nahm, legte gegen diesen Bescheid Berufung beim stellvertretenden Kriegsministerium ein. Aus der Berufungsschrift verdient folgendes herausgezogen zu werden, weil es auf den Ausgang des Streitfalles zugunsten der Witwe F. von weittragender Bedeutung ist: „Mein Mann ist von Natur aus etwas nervös veranlagt, im allgemeinen aber ein sehr willfähriger und gutmütiger Mensch gewesen. Die zweimal erfolgten Verschüttungen im Feindesland haben meiner Anschauung nach sein Nervensystem vollständig zerrüttet; die Nervenbehandlung im Lazarett gibt meiner Auffassung Recht. Hieraus erklärt sich der unglückliche Zusammenhang, in den er verwickelt worden ist. Wäre mein Mann im Vollbesitze seiner geistigen Kräfte gewesen, etwas derartiges würde ihm nie unterlaufen sein. Infolgedessen sehe ich mich veranlaßt, gegen

den Bescheid der stellvertretenden Intendantur Einspruch zu erheben und erliche, mir die auf Grund des M. G. G. 1906 §§ 19, 20 und 21 zustehende Witwen- und Waisenrente zu gewähren. Die Krankheit meines Mannes ist verursacht, respektive durch die kriegerischen Ereignisse verschlimmert worden, mithin kommt der Absatz 2 des § 19 des M. G. G. für diesen Fall in Anwendung. Der Gesehgeber will durch diesen Absatz alle diejenigen treffen, die eine sofortige Kriegsdienstbeschädigung erlitten haben; zu diesen gehört mein Mann. Das Nervenleiden ist auf das Konto des Krieges zu schreiben, und der Ueberfall auf den Gendarm muß damit in den engsten Zusammenhang gebracht werden. Mein Mann hat eine Handlung begangen, für welche er nach billigem Ermessen, in Anbetracht der nervösen Störungen seines Geistes, nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Nach etwa 4 Monaten ließ die stellvertretende Intendantur folgenden Bescheid an die Witwe abgehen: „Das Kgl. Kriegsministerium hat auf Ihr Gesuch vom 2. X. d. J. hin entschieden, daß das Ableben Ihres Mannes mit den Folgen einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung zusammenhängt. Dadurch sind nunmehr die Voraussetzungen für die Gewährung einer entsprechenden Kriegsversorgung für Sie und Ihr Kind erfüllt. Zweck Festsetzung dieser Kriegsversorgung werden Sie gebeten, umgehend die Ihnen zurückgegebenen standesamtlichen Urkunden wieder hier vorzulegen.“

Hieraus ergab sich ohne weiteres, daß die Witwe ein obliegendes Urteil erzielt hatte. In den nächsten Wochen ging ihr dann der Bescheid zu, daß die Witwen- und Waisenversorgung nach §§ 19, 20 und 21 des M. G. G. vom Jahre 1906 geregelt sei. Die Witwe erhält nunmehr rückwirkend vom Tage des Todes ihres Mannes die ihr zustehende Witwenrente von 500 Mk. pro Jahr und für das Kind die Waisenrente im Betrage von 168 Mk. im Jahre.

Dieser Fall ist ein Schulbeispiel für die Wichtigkeit der Arbeiterssekretariate. Es darf getroßt behauptet werden, daß die Witwe ohne den Beistand des Arbeiterssekretariats leer ausgegangen wäre. Möge man deshalb in allen Streitigkeiten aus der Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung und insbesondere in den Streitigkeiten mit dem Militärfürsorge Rat der Arbeiterssekretariate in Anspruch nehmen; viel Ärger und Verdruß wird man sich dadurch ersparen.

Gesundheitspflege.

Schützt Euch vor der Ruhr!

Die Ruhr fordert wieder, besonders in der arbeitenden Bevölkerung, schwere Opfer. Diese können zum erheblichen Teile erspart werden, wenn nachfolgende ärztliche Ratsschläge sorgfältig beachtet werden. Man schützt damit sich selbst, aber auch das Leben und die Gesundheit seiner Angehörigen.

Die Ruhr ist eine ansteckende Erkrankung des Darms. Sie entsteht dadurch, daß Ruhrbazillen bei der Nahrungsaufnahme in den Darmkanal gelangen und dort Entzündungsprozesse erzeugen.

1. Krankheitserscheinungen. Die Ruhr beginnt mit Durchfällen und heftigem Stuhlbrand, oft begleitet von krampfartigen Schmerzen im Bauche. Die Stuhlentleerungen sind stark schleimhaltig und oft mit Blut untermischt.

2. Krankheitsübertragung. Der Krankheitserreger (Ruhrbazillus) wird in großen Mengen mit den Stühlen entleert und haftet an allen Gegenständen, welche direkt oder indirekt durch letztere beschmutzt werden (Hände, Wäsche, Waschlgeschirr, Eßgeräte, Leibschüssel, Klosett usw.). Durch Fliegen, welche sich auf die Entleerungen niederlassen, können die Keime nicht nur auf Gebrauchsgegenstände aller Art, sondern auch auf Nahrungsmittel übertragen werden. Durch beschmutzte Finger, Eßgeräte oder Nahrungsmittel können Krankheitskeime in den Verdauungskanal des Gekündten gelangen und so zur Erkrankung führen. Eine Übertragung der Krankheit durch die Luft findet nicht statt. Verdauungsstörungen bereiten den Boden für die Ansteckung vor.

3. Schutzmaßnahmen vor Erkrankung. Jeder kann sich vor Erkrankung an Ruhr durch folgende Maßnahmen schützen:

- a) Enthaltung von allen schwer verdaulichen Nahrungsmitteln, vor allem solchen, bei welchen die Gefahr einer Verunreinigung besteht! Also:
 - Kein ungekühltes Obst essen!
 - Keine Gurken, keinen Salat, keine Melonen essen!
 - Keine ungekochte Milch trinken!
 - Den Genuß ungekochter Speisen womöglich überhaupt vermeiden!
- b) Größte Reinlichkeit in Klosetten und Abtritten!
- c) Reinigung der Hände nach jeder Benützung des Klosetts und vor jeder Nahrungsaufnahme!
- d) Bei verdächtigen Krankheitserscheinungen (Durchfällen, Erbrechen, Kolischmerzen) sofort den Arzt verständigen!

Berichte aus Fachkreisen.

Grimmitzschau. (Berichtigung.) In voriger Nummer muß es in dem Bericht über die Besprechung der Fabrikantenschüsse vom 9. September heißen: ... In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß man auf die Kriegerfrauen einen Druck ausüben (von Seiten gewisser Behörden), daß die Kriegerfrauen in den Fabriken Arbeit nehmen sollten. Man hoffe damit eine Erhöhung des Lohnes umgehen zu können.

Langenbielau. Daß sich die Herstellungskosten der Arbeitskraft und die Kosten der Lebenshaltung für Arbeitergruppen einzelner Betriebe, so der bei der Firma G. Böhm, Mangel- und Appreturanstalt, 4 männliche und 9 weibliche Beschäftigte, billiger stellen als bei anderen Textilfirmen, kann wohl stark in Zweifel gezogen werden; die Letzte müßten denn nicht in demselben Maße von der stetig nach oben strebenden Richtung der Preise aller Bedarfsartikel erfaßt werden, wie die Textilarbeiter gleichartiger Betriebe. Von einer solchen Ausschaltung von der Teuerung merken aber die hier Beschäftigten nichts und sind deshalb der Meinung, daß sie bei gleichen Leistungen und gleichartiger Beschäftigung auch Anspruch auf denselben Lohn haben, wie sonst bei 50stündiger Arbeitszeit gezahlt wird. Die wöchentliche Arbeitszeit war mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten in den Arbeiterhaushaltungen bis zum 3. September auf 45 Stunden festgesetzt gewesen; mit Wirkung ab 3. September trat mit einer 50stündigen Arbeitszeit ein 20prozentiger Lohnaufschlag auf die Löhne vom Monat Mai d. J. in Kraft.

Nun scheint aber die Firma Böhm anzunehmen, daß es ihren Arbeitern gleich sein muß, ob sie 45 oder 50 Stunden in der Woche ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen und es genügen könne, wenn sie nur die 20 Proz. Zuschlag auf den Lohn erhalten, der bei 45stündiger Arbeitszeit maßgebend war. Wir greifen nur ein paar Beispiele dafür von der Lohnzahlung am 9. September heraus:

A. hatte Lohn bei 45 Arbeitsstunden 17,75 Mk. (a Stunde 39,4 Pf.), nun kommen hinzu für 5 Arbeitsstunden 1,97 Mk., zusammen 19,72 Mk., dazu 20 Proz. Lohnhöhung 3,94 Mk., neuen Lohn zu erhalten 23,66 Mk. (a Stunde 47,3 Pf.), Familientenerungszulage 4 Mk., Gehaltslohn 27,66 Mk.; dieser Arbeiter erhielt nur 24,57 Mk., Fehlbetrag an Lohn 3,09 Pf.

B. hatte Lohn bei 45 Arbeitsstunden 12,20 Mk. (a Stunde 27 Pf.), hinzu kommen für 5 Arbeitsstunden mehr 1,35 Mk., zusammen 13,55 Mk., dazu 20 Proz. Lohnhöhung 2,71 Mk., neuen Lohn zu erhalten 16,26 Mk. (a Stunde 32,5 Pf.); diese Arbeiterin erhielt nur 14,70 Mk., Fehlbetrag an Lohn 1,56 Mk.

Bei dieser Aufstellung könnte es sich höchstens um einige Pfennige Differenz wegen Berechnung der Versicherungsbeiträge handeln. Obwohl sich die Arbeiter von der Rechenkunst ihres Arbeitgebers durchaus nicht überzeugen ließen und das für den Unternehmensgewinn allerdings günstigere Verfahren nicht zu fassen vermochten, blieb Herr Böhm dabei, daß seine Lohnberechnung nach den Beschlüssen vom 20. August zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern die richtige sei, wovon er sich auch auf den Einspruch des Geschäftsführers unserer Filiale nicht abbringen ließ. Der Hinweis, daß Mangler in anderen Betrieben im Bezirk 48 Pf., Mangelarbeiterinnen 34 Pf. und mehr verdienten, blieb von Herrn Böhm unberücksichtigt, eine Vertändigung mit seinen Arbeitern solle man seine Sorge sein lassen. Wir sind nun gespannt, wie die Auskunft ausgefallen ist, die Herr Böhm von dem Vorsitzenden der Unternehmerorganisation einholen wollte. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen ist diese für sie schwerwiegende Frage solange nicht erledigt, bis nicht eine befriedigende Lösung erfolgt ist. Wenn sich die Firma Böhm auf ihre Organisation stützt, werden die Arbeiter ebenfalls daraus die einzig richtige Lehre ziehen müssen. Wenn kein Unterschied im Ausmaß der Dauer des Arbeitstages gemacht wird, wenn es als gleichgültig hingenommen wird, ob für eine bestimmte Vergütung 9 oder 10 Stunden geschafft wird, stimmt es allerdings mit den 20 Proz. Lohnhöhung, bei Berücksichtigung der um 5 Stunden verlängerten Arbeitszeit; kommen aber in einem Falle keine 5 Proz., im anderen keine 9 Proz. Lohnhöhung heraus. Diese Art neuer Lohnberechnung bei Tagelohnarbeit konnten wir nicht nur bei der hier genannten Firma feststellen, sondern es sind uns einzelne Fälle von Beschäftigten anderer Firmen bekannt geworden, wo wiederum nur der Mehrlohn für die 5 Arbeitsstunden mitbezahlt wurde, aber keine 20prozentige Lohnhöhung. Das sind Abweichungen von den gemeinsamen Beschlüssen, die den Arbeitersausschüssen gemeldet sind und entschieden eine Regelung erfahren müssen.

Hof i. B. (Einhaltung und Durchführung der Mindestlohnsätze in Hof und Umgebung.) Die drei Betriebe in Hof, welche als erste die Papierverarbeitung aufnahmen, Koch, Saffner, Pöhlmann u. Meyer, wollten anscheinend bei Einführung der Mindestlöhne Schwierigkeiten machen; man wollte die Entlohnung nach Gutdünken vornehmen. Bei den Unterhandlungen erklärte der eine Unternehmer, daß er nicht in der Lage sei, auf das Papier die Löhne zu gewähren; wenn er Baumwolle hätte, würde er noch bedeutend mehr gewähren können. Der andere wieder erklärte, daß er seinen Betrieb schließen werde, wenn er diese ungemein hohen Löhne bewilligen müße. Die Arbeiterinnen ließen sich durch derartige Drohungen nicht einschüchtern, sondern machten bei den Unterhandlungen immer wieder geltend, daß die Abmachungen auch eingehalten werden müssen. Es blieb dann auch weiter nichts übrig, als die festgesetzten Löhne zu gewähren. In sämtlichen Betrieben in Hof wird jetzt nach dem abgeschlossenen Tarif gezahlt. Eine Ausnahme in der Gewährung des 20prozentigen Zuschlages für Nachtarbeit macht die Neue Baumwollspinnerei und Weberei. Dortselbst wird in drei Schichten ununterbrochen gearbeitet. Anstatt nun den erwähnten Zuschlag zur Auszahlung zu bringen, gewährt die Firma bei der 14tägigen Lohnperiode eine Vergütung von einer Schicht. Die Firma kommt durch diese Maßnahme billiger davon, als bei dem festgesetzten Zuschlag. — Bei der Firma Friedrich Feilich wird die Entlohnung nach eigenem Ermessen vollzogen. Gegen diese Maßnahme wurde Sturm gelaufen und der Schlichtungsausschuß als Schlichtungsstelle angerufen. Ein Arbeitersausschuß, wie er auf Grund des M. G. G. bestehen müßte, besteht dortselbst nicht, infolgedessen wurde die Schlichtungsstelle von der gesamten Arbeiterschaft angerufen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses versuchte nun zu wirken. Er wies den Unternehmer darauf hin, daß es am Platze ist, einen Arbeitersausschuß zu wählen. Flugs kam der Unternehmer dem nach, stellte 6 Arbeiterinnen auf, ließ die anderen Beschäftigten unterschreiben und vereinbarte mit dem so funktvoll gezeimmerten Arbeitersausschuß, daß seine Entlohnung, welche 5 Pf. pro Klasse und Stunde unter den Mindestlohnsätzen ist, den Verhältnissen Rechnung trägt. Die eigenartige, jeder gesetzlichen Form höhnisprechende Bildung des Arbeitersausschusses wird noch ein weiteres Nachspiel haben. — Auch in Schwarzenbach a. W. hat die Firma Oberfränkisches Textilwerk denselben Trick wie Friedrich angewandt. Auch hier muß erst die Zukunft die Arbeiter und Unternehmer lehren, was zu tun ist. — In Selbst ist bei der Firma Vogel, Mechanische Weberei, noch eine Differenz von einigen Pfennigen vorhanden — bei den Arbeitern, die Arbeiterinnen haben sich ihr Recht gesucht. Willkürlich entlohnen die Zwirnereibesitzer Reinhold und Bodenschlag ihre Arbeiter, Mindestlöhne sind dortselbst noch weisfremde Begriffe. — Woran liegt es, wenn in einzelnen Betrieben in Hof und den anderen Orten die festgesetzten Lohnsätze nicht eingehalten werden? Nur an der Arbeiterschaft selbst. Im März und April d. J. hat der größte Teil der Arbeiterinnen in den Zwirnereien Hof die Initiative ergriffen und sich ihrer Berufsorganisation angeschlossen. Der Erfolg machte sich geltend bei der Durchführung der Mindestlöhne. Die Arbeiterschaft dagegen, welche in der gegenwärtigen schweren Zeit nichts gelernt hat, muß es sich natürlich bieten lassen, wenn sie mit derartigen Wiffen abgepeißt wird, wie es die obigen Zeilen gezeigt haben.

Literatur.

Der Neue-Welt-Kalender. Der in seinem zweieinundvierzigsten Jahrgang vorliegende Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1918 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co. in Hamburg) enthält unter anderem: Kalendarium — Rückblick — Beachtenswerte Adressen — Postalisches — Unsere Notizen (mit Porträts) — Messen und Märkte — Im Kreislauf des Jahres — Weizen, Skizze von Fritz Müller (mit Illustrationen) — Karl Marx, von Wilhelm Blos (mit Porträt) — Das Leben, Gedicht von Wilhelm Mann — Max Klingers Darstellung des Krieges (zu unserem Hauptbilde) — Kunstdenkmäler auf dem östlichen Kriegsschauplatz, von Adolf Bruno (mit Illustrationen) — Der unterirdische Krieg, Skizze von F. Petrich (mit Illustration) — Ansichten von Anno dazumal über die Kriegsschauplätze der Gegenwart — Abseits, Erzählung von Helene Voigt-Diederichs (mit Illustrationen) — Vierzehnte Kriegskämpfersorge, von Dr. S. Drucker (mit Illustrationen) — Zeitgemäße Statistik — Die Physik der Leuchttechnik, von Felix Linke (mit Illustrationen) — Eine Geschichte vom Aufopfern, Skizze von Richard Schiller — Humor im Lazarett, Plauderei von Alfred Peikert — In Feuerstellung, Gedicht von Edwin Hornle — Volksdienst, Gedicht von S. Feldner — Papier-Textilstoff, von Karl Hermann — Erfinder (mit Illustrationen) — Allerlei Wissenswertes in Wort und

Bild — Tausend Jahre Polengeschichte, von Dr. Franz Diederich (mit Illustrationen) — Das Mädchen spricht, Gedicht von Ludovig Leßen — Die Sozialpolitik im Kriege, von Friedrich Mees — Notgeld, von Adolf Werner (mit Illustrationen) — Geschichtliche Reminiszenz — Kraftgrenzen der Sprengstoffe (mit Illustration) — Grüße aus der Heimat (mit Illustration) — Das Falten, von Elfriede Schäfer (mit Zeichnungen) — Mein Junge — Fliegende Blätter — Für unsere Rattellöcher — Außerdem drei Bilder auf Kunstdruckpapier: Der Krieg — Nachrichten aus dem Felde — Winterstimmung — Ein Wandkalender. — Der Preis des Kalenders beträgt 50 Pf.

Briefkalten.

H. Hof. Wir werden Ihnen das übliche Nachdruckshonorar bewilligen.

Verbandsanzeigen.

Bek. Entmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 30. September, ist der

39. Wochenbeitrag fällig.

Zur Beachtung für unsere zum Militär eingezogenen Mitglieder!

Von einem Teil unserer Ortsverwaltungen wurde wiederholt darüber Klage geführt, daß vom Militärdienst entlassene oder beurlaubte wie auch rekrutierte, zu gewerblicher Arbeit entlassene Kollegen sich nicht oder nicht rechtzeitig bei der Ortsverwaltung wieder angemeldet haben.

Diese Mitglieder verlieren dadurch ihre früher erworbenen Rechte. Wir eruchen daher alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (rekrutierten) Verbandsmitglieder zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort bei der örtlichen Verbandsstelle zu melden.

Die Anmeldung beim Verband muß innerhalb vier Wochen nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Wir eruchen alle unsere Mitglieder, die Entlassenen hierauf aufmerksam zu machen und die entlassenen Kollegen, danach handeln zu wollen.

Der Vorstand.

Monatliche

Arbeitslosenzählung. Für die Septemberzählung ist Sonnabend, der 29. Stichtag. Zur Einfindung gelangt die gelbe Karte. Die Ortsverwaltungen wollen für pünktliche Berichterstattung bemüht sein. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau 13. Spremberg. K.: Otto Diekel, Geschäftsführer, Lindenstr. 5.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Altmembrin. Marie Bergmann, Berlin, 41 J., Unterleibstypus.
- Grimmitzschau. Otto Bankwitz, Weber, 63 J., Herzleiden.
- Albin Rahnes, Färber, 47 J., Unfall. Alfred Eichler, Walter, 29 J.
- Forst i. L. Anna Wieside, 36 J., Lungenschwindsucht. Gustav Berke, 65 J., Lungenentzündung. Hermann Schramm, 58 J., Herzschlag. Wilhelm Steffen, 66 J., Aterienverengung. Alfred Nuhs, 33 J., Halschwindsucht. Karl Paul, 48 J., Lungenschwindsucht. Berta Gaudner, 72 J., In-

glücksfall. Gustav Dietrich, 57 J., Rheumatismus. Emil Wagenrecht, 52 J., Lungentatarrh.

Guben. Marie Siegert, Nopperin, 51 J., Herzkrankheit. Emma Dante, Appreturarbeiterin, 23 J.

Langenbielau. Alois Walke, Weber, 47 J., Lungenleiden.

Neumünster. Ernst Wilh. Blunt, Tuchmacher, 31 J., Lungentatarrh.

Reichenbach i. B. Emilie Schädlich, Kochschau, 72 J., Leberleib.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berga a. Elster. Oswald Pöhlmann, 23 J.

Grimmitzschau. Alfred Eichler, Walter, 29 J.

Forst i. L. Wilh. Kuhlisch, 23 J., Alfred Kuhlisch, 27 J., Wilhelm Stein, 24 J., Richard Köhl, 40 J., Paul Beer, 30 J., Willy Bütiner, 23 J., Franz Ruben, 39 J., Alfred Wandnide, 25 J., Otto Kirstein, 30 J.

Langenbielau. Ernst Schulmann, Mangelarbeiter, 27 J., Emil Felgenauer, Färbereiarbeiter, 21 J., Heinrich Köhl, Weber (aus Weigelsdorf), 31 J., Paul Schubert, Färber, 31 J., Hermann Wagner, Färber, 38 J., Max Klob, Weber, 29 J., Hermann Beder, Färbereiarbeiter, 36 J.

Blauen i. B. Richard Wenig, Sticker, 42 J.

Reichenbach i. B. Max Weigelt, 19 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Zahlstellen und Zahltermine. Berlin. (Nordend.) Brunnenstr. 79 bei A. Döhling. — (Neutölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer. — (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Köpenickerstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telefon: Rönigstadt 1873. Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemle, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Defakture u. Preßler.) Abends 7—8 Uhr bei Radtke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr. — (Pofamentiererei.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26. — (Hand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Bob, Weberstr. 6.

Privat-Anzeigen.

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Verwaltung Berlin.

Am Donnerstag, den 11. Oktober 1917, abends 8 Uhr, im Saal 1 des Gewerkschaftshauses, SO. 16, Engelshufer 15:

Generalversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal 1917.
 - 2. Der paritätische Arbeitsnachweis für das Groß-Berliner Textilgewerbe unter Verwaltung der Stadt Berlin und Wahl eines Kuratoriums.
- Die Mitglieder aller Betriebe und Branchen haben zu erscheinen. Das Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 29. September.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit dem Versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.